

Autor:	Hermann Friedrich Kohlbrügge
Quelle:	Das Amt der Presbyter (Älteste, Aufseher: Bischöfe). Fünf Betrachtungen nach Anleitung von 1. Petr. 5,1-4

## Nachtrag

Da vorauszusetzen ist, daß nicht allen Lesern dieser Betrachtungen *Cyprian* und *Hieronymus* zur Hand sind, so dürfte es ihnen angenehm sein, die in der ersten Betrachtung angeführten Stellen aus den genannten Kirchenvätern hier wörtlich mitgeteilt zu finden und zugleich noch andere Zeugnisse zu vernehmen. *Cyprianus* ermahnt in seinem Tractatus de unitate Ecclesiae, auch bekannt unter dem Namen: de simplicitate Praelatorum: Nemo fraternitatem mendacio fallat, nemo fidei veritatem perfida praevaricatione corrumpat, Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur. „Es soll Keiner die Bruderschaft durch seine Lüge verführen, Keiner die Wahrheit des Glaubens durch treulosen Übermut verderben; das Aufseher-Amt ist eins, wovon die einzelnen Aufseher für sich einen Teil ganz inne haben.“ Und *Hieronymus* schreibt an *Evagrius* folgendes: Si auctoritas quaeritur orbis major est urbe. Ubi cumque fuerit Episcopus, sive Romae, sive Eugubii, sive Constantino- poli, sive Rhegii, sive Alexandriae, sive Tanis, ejusdem meriti ejusdem et sacerdotii. Potentia divi- tiarum et paupertatis humilitas vel sublimiorem vel inferiorem Episcopum non facit. Caeterum om- nes Apostolorum successores sunt. Quid mihi profers unius urbis (Romae) consuetudinem – quid paucitatem, de qua ortum est supercilium in leges Ecclesiae, vindicas – Pulegium apud Indos pipere pretiosius est; d. i.: „Will man Autorität, so ist der Erdkreis größer als eine Stadt. Wo je ein Bischof war, es sei zu Rom, es sei zu Eugubium, es sei zu Konstantinopel, es sei zu Rhegium, es sei zu Alexan- drien, oder zu Tanis, der eine hatte dasselbe Amt, dieselbe Würde der heiligen Bedienung als der Andere. Die Macht der Reichtümer und die Niedrigkeit der Armut stellt einen Bischof wahrlich we- der höher noch tiefer. Übrigens sie alle haben von den Aposteln die Nachfolge in das Amt. Was wendest du mir ein von der Gewohnheit einer einzigen Stadt (Rom), was stütztst du dich auf eine Wenigkeit, von wannen der Trotz gegen die Gesetze der Kirche aufgekommen ist.“

Und in seinem Kommentar *ad Tit. ad Paulam et Eustochium*: Idem est ergo presbijter qui et epis- copus et antequam diaboli instinctu studia in religione fierent et diceretur in populis: Ego svim Pau- li, ego Apollo, ego autem Cephae, communi presbijterorum consilio ecclesiae gubernabantur – – Sicut ergo presbijteri sciunt se ex Ecclesiae consuetudine, ei qui sibi praepositus fuerit esse subjek- tos, ita episcopi noverint se magis consuetudine quam dispositionis dominicae veritate, presbijteris esse majores, et in commune debere ecclesiam regere, imitantes Mojsen, qui cum haberet in pote- state solus praeesse populo Israel, septuaginta elegit, cum quibus populum judicaret. „So ist denn ein Presbyter (Ältester) eben dasselbe was auch ein Bischof (Aufseher) ist, und bevor, durch des Teufels Anregung, Eifersüchteleien in der Religion entstanden sind, und man unter den Gemeine- gliedern die Sprache führte: Ich bin Pauli, ich des Apollo, und ich Kephae, wurden die Gemeinen geleitet und gelenkt nach der Presbyter (Ältesten) gemeinschaftlichem Ratschluß. – – So wie denn die Presbyter (Ältesten) sich dessen bewußt sind, daß sie zufolge Angewohnheit der Kirche, dem, der ihnen vorgesetzt wurde, unterworfen worden sind, so sollen die Bischöfe (Aufseher) es wissen, daß sie mehr durch Angewohnheit denn auf Grund der Wahrheit einer Verfügung des Herrn, größer sind als die Presbyter, und daß sie schuldig sind gemeinschaftlich mit ihnen die Kirche zu regieren, indem sie Mosi nachfolgen, welcher, da er Macht hatte dem Volke Israel allein vorzustehen, deren siebenzig wählte, um mit ihnen das Volk zu richten.“

Eben so schlagend wie diese Zeugnisse gegen die Hierarchie, sind die Worte von *Theophylactus ad Tit.* I, 5: οὐ γὰρ ἐβού ετο πᾶσαν τὴν νῆσον τὴν Κρήτην μελάνη οὔσαν, ἐπιτετράφθαι ἐνὶ ἐπισκόπῳ, ἀλλ' ἐκάστην πόλιν, ἔχειν ἴδιον ποιμένα. πρεσβυτέρους δὲ, τοὺς ἐπισκόπους καλεῖ. „Denn er wollte die ganze Insel Kreta, welche groß war, nicht einem einzigen Bischofe überlassen, sondern daß eine jegliche Stadt ihren eignen Bischof hätte. Er nennt aber die Aufseher Älteste“. Diese Worte beweisen doch genügend, daß man anfänglich unter einem Bischof nicht einen solchen verstanden, der über Andere Lehrer und Hirten Aufsicht hatte, sondern eben dasselbe, was wir einen Diener am Wort, einen Hirten und Lehrer oder Pastor und auch was wir einen Ältesten nennen.“ Eben so bemerkt auch *Oecumenius aus Chrysosthomus ad Philip.* I, 1: οὐκ ἐπειδὴ ἐν μιᾷ πόλει πολλοὶ ἦσαν ἐπίσκοποι, ἀλλ' ἐπίσκοπος τοὺς προσβυτέρους καλεῖ. τότε γὰρ ἐπι ἐκοινωνοῦν τοῖς ὀνόμασι καὶ οἱ ἐπίσκοποι, διάκονοι, καὶ πρεσβύτεροι ἐκαλοῦτο, καὶ τὸ ἔμπαλι, οἱ πρεσβύτεροι ἐπίσκοποι. „Nicht als hätte eine einzige Stadt mehrere Bischöfe gehabt, sondern Bischöfe (Aufseher) nennt er die Ältesten. Denn damals hatten sie diese Namen noch gemeinschaftlich; und die Bischöfe wurden Diakonen (Diener) und Älteste genannt, und umgekehrt, die Ältesten Bischöfe.“

Solche Stellen machen es ganz unzweifelhaft, daß die Bedeutung des Namens Presbyter, wie sie auf dem Titel dieser Schrift angegeben ist, die allein richtige und gerechtfertigte ist. Der Mißbrauch mit den Benennungen, der durch die Hierarchie eingeführt und zuletzt festgestellt ist, hat der Meinung Raum gegeben, als sei ein Presbyter weniger oder geringer als ein Bischof (Aufseher). Es reicht bis auf den heutigen Tag den Meisten zur Unehre, daß von ihnen gilt, was *Oecumenius* im achten Jahrhundert zu Apg. 20 schrieb: λανθάνει τοὺς πολλοὺς ἡ συνήθεια, μάλιστα τῆς καινῆς διαθήκης, τοὺς ἐπισκόπους πρεσβυτέρους ὀνομάζουσαμ καὶ τοὺς πρεσβυτέρους ἐπισκόπους: „Der Gebrauch, namentlich des Neuen Bundes, welcher die Aufseher Älteste, und die Ältesten Aufseher nennt, ist den Meisten unbekannt.“ – Daß noch *Clemens Romanus* die Ältesten beiderlei Art Bischöfe oder Aufseher genannt, und den ihnen schuldigen Gehorsam der Gemeinde zu Korinth eingeschärft, wiewohl er den Unterschied zwischen dem Diener am Wort und den andern Ältesten wohl gekannt, beweisen folgende Stellen: Κατα χώρας οὖν καὶ πόλεις κηθύξαντες (οἱ Ἀπόστολοι) καθίστασαν τοὺς ἀπαρχὰς αὐτῶν, δοκιμάσαντες τῷ πνεύματι, εἰς ἐπισκόπους καὶ διακόνους τῶς μελλόντων πιστεύειν. καὶ τοῦτο οὐ καινῶς, ἐκ γὰρ δὴ πολλῶν χρόνων ἐγέραπτο περὶ ἐπισκόπων καὶ διακόνων. οὕτως γὰρ που λέγει ἡ γραγὴ, καταστήσω τοὺς ἐπισκόπους αὐτῶν ἐν δικαιοσύνῃ, καὶ τοὺς διακόνους αὐτῶν ἐν πίστει. XLI. „Nachdem die Apostel in den verschiedenen Gegenden und Städten gepredigt, haben sie ihre Erstlinge, welche sie durch den Geist erprobt gefunden, zu Bischöfen (Aufsehern), und Diakonen derjenigen, die da glauben würden, angestellt. Und das war keine Neuerung, denn vor vielen Zeiten steht von den Aufsehern (Bischöfen) und Dienern (Diakonen) geschrieben. Spricht doch irgendwo also die Schrift: „ich will ihre Aufseher hinstellen in Gerechtigkeit, und ihre Diener im Glauben.“ Οἱ ἀπόστολοι ἡμῶν ἔγνωσαν διὰ τοῦ κυρίου – ὅτι ἔρις ἐστὶ ἐπὶ τοῦ ὀνόματος τῆς ἐπισκοπῆς. Διὰ ταύτην οὖν τὴν αἰτίαν – κατέστησαν τοὺς προειρημένους. XLIV. „Unsere Apostel haben es durch unsern Herrn Jesum Christum gewußt, daß über den Namen des Aufseher-(Bischof-)Amts Streitigkeiten entstehen würden, darum haben sie die Vorerwähnten angeordnet.“ Μόνον τὸ ποίμνιον τοῦ Χριστοῦ εἰρηνεύετο μετὰ τῶν καθεσταμένων πρεσβυτέρων. LIV. Τὴν βεβαιωτάτην καὶ ἀρχαίαν Κορινθίων ἐκκλησίαν δι' ἐν ἣ δὺο πρόσωπα ατασιάζειν πρὸς τοὺς πρεσβυτέρους. XLVII. Μακάριοι οἱ προδοιορήσαντες πρεσβύτεροι, οἵτινες ἔγκαρπον καὶ τελείαν ἔσχον τὴν ἀνάλυσιν. XLIV. „Allein daß die Herde Christi Frieden halte mit den angeordneten Presbytern (Ältesten)“ – „Daß die so sehr befestigte und alte Gemeinde der Korinther, durch eine oder zwei Personen, sich gegen die Presbyter stellt.“ – „Glückselig sind die Presbyter, die eine Frucht bringende und vollkommene Auflösung erlangt, nachdem sie an das Ziel des Weges gekommen.“

Nannte *Clemens Romanus* die Lehrer, wo er sie besonders bezeichnen wollte in seinem Briefe noch ἡγουμένους: *Vorgänger*; so finden wir dagegen bereits bei Ignatius, den Namen Aufseher (Bischof) ausschließlich dem Diener am Wort beigelegt. Es ist hier der Ort nicht eine Meinung darüber zu äußern, ob *Calvin* befangen oder *Hammondus* unbefangen gewesen in ihrem Urteil über die Echtheit der sieben Briefe, die dem *Ignatio* zugeschrieben werden. Schwerer würde es immerhin sein zu beweisen, daß sie durchweg der Apostolischen Lehre würdig sind. Ich meine aber in aller Bescheidenheit, daß ein Gelehrter welcher, es ist nicht lange her, vor fürstlichen Ohren es ausgesprochen, dem *Ignatio* habe das Ideal eines Bischofs, wohlverstanden in dem Sinne eines Aufsehers über andere Aufseher, vorgeschwebt, den Beweis aus den Briefen *Ignatii* schuldig geblieben ist. Abgesehen von der Echtheit oder Unechtheit dieser Briefe überhaupt, steht soviel durch die Kritik fest, daß mehrere Stellen in späterer Zeit und zu bewußtem Zweck interpoliert sind. Und ebenso steht fest, daß es in dem ganzen *Ignatio* keine einzige Stelle gibt, welche unter Bischof etwas mehr versteht, als einen gewöhnlichen Diener am Wort einer eigenen und besonderen Gemeinde; erhebt *Ignatius* einen solchen Diener, so sagt er allerwärts zu gleicher Zeit dasselbe von den Ältesten und den Diakonen. So an die *Trallenser*: ἀναγκαῖον οὖν ἐστὶν ὅσαπερ ποιεῖτε ἀνευ τοῦ ἐπίσκοπου μηδὲν πράττειν ὑμᾶς. ἀλλ' ὑποτάσσεσθε καὶ τῷ πρεσβυτερίῳ, ὡς ἀποστόλοις Ἰησοῦ Χριστοῦ, τῆς ἐλπίδος ἡμῶν, ἐν ᾧ διάγοντες, ἐν αὐτῷ ἐυρηθησόμεθα, δεῖ δὲ καὶ τοὺς διακόνους ὄντας μυστηρίων Χριστοῦ Ἰησοῦ, κατὰ πάντα τρόπον ἀρέσκειν, οὐ γὰρ βρωτῶν καὶ ποτῶν εἰσὶ διάκονοι ἀλλ' ἐκκλησίας Θεοῦ ὑπηρεταί. „Es ist also notwendig, daß was ihr auch tut, ihr nichts ohne den Aufseher verrichtet – seid indes auch untertan dem Presbyterio, als Aposteln Jesu Christi, unsrer Hoffnung, wenn wir uns darin halten, so werden wir in ihm erfunden werden – es geziemt sich auch die Diakonen, die da (Diener) sind der Geheimnisse Jesu Christi in jeder Hinsicht geneigt aufzunehmen; sie sind nicht Diakonen für Speise und Trank allein, sondern der Gemeinde Gottes Gehilfen.“ Und wer nicht zugeben will, daß die stärkste Stelle aus diesem Briefe: Τὶ γὰρ ἐστὶν ἐπίσκοπος ἀλλ' ἡ πάσης ἀρχῆς καὶ ἐξουσίας ἐπέκεινα, dem 26. Kap. des 2. Briefes der Const. Clem. entnommen und demnach untergeschoben ist, wird doch anerkennen müssen, daß solches nicht von einem Bischofe über andere Bischöfe, sondern von dem Pastor loci und vergleichungsweise gesagt ist, denn auch die Presbyter und die Diakonen erhebt er in derselben Stelle – die Ältesten sind ihm ja σύστημα ἱεροῦν, σύμβουλοι καὶ συνεδρευταί τοῦ ἐπίσκοπου; und die Diakonen μιμηταί τῶν ἀγγελικῶν δυνάμεων. Steht denn auch der Bischof bei *Ignatio* als der Erste da, dem alle zu gehorchen haben, so hat man doch nichts bewiesen für die Hierarchie, indem auch *Ignatius* noch keine andere kirchliche Verfassung kennt, als die Apostolische, d. i. des örtlichen Bischofs, oder einfachen Dieners am Wort samt den Ältesten und den Diakonen, wie unter mehreren die beiden Stellen beweisen in dem Briefe an die von Smyrna: πάντες τῷ ἐπίσκοπῳ ἀκολουθεῖτε, ὡς ὁ Χριστός Ἰησοῦς τῷ πατρὶ καὶ τῷ πρεσβυτερίῳ δὲ, ὡς τοῖς ἀποστόλοις τοὺς δὲ διακόνους ἐντρέπεσθε, ὡς Θεοῦ ἐντολὴν διακονοῦντας – Ἀσπάζομαι τὸν ἀξίθειον ἐπίσκοπον ἡμῶν Πολύκαρπον, καὶ τὸ θεοπρεπὲς πρεσβυτέριον, καὶ τοὺς Χριστοφόρους διακόνους, τοὺς συνδοούλους μου. „Folget alle dem Bischof nach, wie Christus Jesus dem Vater, und den Presbytern als den Aposteln, die Diakonen aber verehret als die Gottes Gebot bedienen“ – „Ich grüße euren gotteswürdigen Bischof Polycarpus, und das nach Gott sich beherrschende Presbyterium, wie auch die von Christo erfüllten Diakonen, meine Mitknechte.“

Die Meinung, als sei der Diener am Wort und der Lehre der eigentliche Aufseher, hat seitdem Raum gewonnen; so finden wir in den *Canones Apostolici*, einem Machwerk aus dem Jahre 171, nur Ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος. „Ein Bischof sowohl als Ältester und ein Diakon.“ Man mußte aber bald daran erinnert werden, daß der Name ἐπίσκοπος von ἐπίσκοπειν kommt, denn je mehr der Name nur den Dienern am Wort beigelegt wurde, um so mehr wurde der Name Bischof

mit *Herrscher* identisch, und der Bischof vergaß es nie, daß man sich ihm unterwerfen mußte – wohl aber, daß er aller Diener sei und nur geistliches Aufsehen habe, und zwar lediglich über die einzelne ihm anvertraute Gemeine. Und es kann dem scharfsinnigen Beobachter nicht entgehen, was die Interpolationen der Briefe *Ignatii* bezweckten.

Es sei dem aber wie es wolle, wir haben die alten Zeugnisse für die wahre und einzig Gott gefällige Verfassung einer Gemeine Christi: *Diener am Worte und der Lehre, Mitregierende Älteste und Diakonen*, gerne hervorgehoben, indem sie zur Bestätigung dienen des, was wir geschrieben und was sonst Manchem als nicht Apostolisch vorkommen möchte.

Was *Ignatius* den Ältesten dem Namen nach genommen das Aufseheramt, wird ihnen durch das Apostolische Wort um so mehr vorgehalten, auferlegt und eingeschärft. Wir wissen also von den Aposteln, daß die *ordentliche* Regierung und Verwaltung einer Gemeine nur von Presbytern oder Ältesten ausgehen soll; die Ämter und Gaben, welche wir 1. Kor. 12,28 und Eph. 4,11 verzeichnet finden, sind zum Teil *außerordentliche* und sind von jeher auch solchen Gliedern an dem Haupte Christi mitgeteilt worden, die nicht vom Herrn berufen waren, um Älteste oder Diakonen zu sein.

Da die Römischen stets das Amt der mitregierenden Ältesten so wenig geschätzt, daß sie sogar behauptet haben, Älteste seien Sacerdotes (Priester), demnach nicht Aufseher (Bischöfe), und Aufseher seien Befehlshaber mehrerer Sacerdotes, so haben wir den großen Hirten der Schafe, unsern teuren Herrn und Heiland hoch zu loben für seine Gnade, daß er den nach Gottes Wort reformierten Gemeinen in der Reformationszeit Männer erweckt, wie *à Lasco* und *Micronius*, die den Grund legten zu der „Form der Befestigung der Ältesten in der Gemeine Jesu Christi,“ eine Form, welche bereits als bekannt vorgehalten in der Nationalen Synode zu Haag im Jahre 1586, nunmehr drei Jahrhunderte hindurch gehandhabt, völlig in Übereinstimmung ist mit der Apostolischen Lehre, und als solche so vieles beigetragen hat zum Aufbau, Aufrechterhaltung und Blüte besagter Gemeinen. Indem wir voraussetzen, daß diese Form nicht allen unsern Lesern bekannt ist, so lassen wir einen Auszug davon anbei folgen:

„Was die Ältesten betrifft, so ist zu bemerken, daß das Wort *Ältester* (welches aus dem alten Testament genommen ist, und bedeutet eine Person, welche in ein ansehnlich Amt der Regierung über Andere gesetzt ist) zweierlei Personen in der Kirche Christi zugelegt werde; denn der Apostel sagt: Die Ältesten, die wohl vorstehen, sollen zwiefacher Ehren wert gehalten werden, vornehmlich die arbeiten im Wort und in der Lehre; daraus siehet man, daß in der apostolischen Kirche zweierlei Art der Ältesten gewesen sind, von welcher die Ersten gearbeitet haben am Wort und an der Lehre, die Andern nicht. Die Ersten waren Diener des Worts und Hirten, welche das Evangelium verkündigten und die Sakramente bedienten; die Andern aber, so nicht am Wort arbeiteten, gleichwohl auch in der Gemeine dienten, hatten ein absonderlich Amt, daß sie nämlich über die Gemeine Aufsicht hätten, und dieselbe regierten mit den Dienern des Worts; denn Paulus Röm. 12, als er geredet hatte vom Lehramt und vom Amt der Austeilung oder Diakonen, redet danach von diesem Dienst absonderlich und sagt: Regieret Jemand, so tue er's mit Fleiß. Desselben gleichen an einem andern Ort, 1. Kor. 12,23, zählet er unter die Ämter, welche Gott in der Gemeine gestellet hat, die Regierung.

So ist denn diese Art der Diener der andern, welche das Evangelium predigt, zur Hilfe und Beistand, wie im alten Testament die gemeine Leviten, im Dienste der Stiftshütte, den Priestern beigegeben wurden, als Mithelfer dessen, was die Priester nicht allein verrichten konnten; unterdessen bleiben gleichwohl die Ämter jederzeit unterschieden. Über diesem ist es gut, daß den Dienern des Worts solche Männer zu Mitregenten zugefüget werden, damit dadurch aus der Gemeine Gottes gehalten werden alle Tyrannei und Herrschaft, welche leichtlicher einschleichen kann, wenn bei Einem allein, oder bei sehr wenigen das Regiment stehet. Machen also die Diener des Worts und die

Ältesten zusammen ein Kollegium oder Gesellschaft, welche sind als ein Rat der Kirche, die die ganze Gemeinde repräsentieren oder vorstellen, worauf der Herr Christus siehet, wenn er sagt: ‚Sag es der Gemeinde‘, welches nicht verstanden werden kann von allen und jeden Gliedern der Gemeinde insbesondere, sondern sehr bequemlich von denen, welche die Gemeinde, von welcher sie erwählt sind, regieren.

So ist denn das Amt der Ältesten erstlich, mit den Dienern des Worts Aufsicht zu nehmen auf die Gemeinde, welche ihnen befohlen ist; fleißig zu sehen, ob ein Jeder sich rühmlich in der Lehre und im Wandel trage. Welche sich unerbaulich halten, zu ermahnen; und so viel möglich ist, zu verhüten, daß die Sakramente nicht entheiligt werden; auch gegen die Unbußfertigen nach der christlichen Disziplin zu verfahren, und die Bußfertigen wiederum in den Schoß der Kirche zu nehmen, wie solches nicht allein aus vorangezogenem Spruch Christi, sondern auch aus mehr andern Sprüchen der Schrift erhellet, als nämlich 1. Kor. 5 und 2. Kor. 2, daß diese Sachen nicht bei einem oder zwei Personen, sondern bei vielen, welche dazu beordert sind, beruhen.

Zum zweiten weil der Apostel befiehlt, daß unter den Christen Alles ordentlich und ehrbar zugehen soll, und Niemand als durch rechtmäßige Berufung in der christlichen Kirche dienen soll, zufolge der christlichen Ordnung, welche davon vorhanden ist: so gehöret mit zum Amt der Ältesten, darauf acht zu nehmen, und in allen Sachen, welche den Wohlstand und die gute Ordnung der Kirche betreffen, mit gutem Rat den Dienern des Worts behilflich zu sein, ja auch mit Rat und Tat allen andern Christen zu dienen.

Zum dritten gehört zu ihrem Amt, insonderheit auch acht zu haben auf die Lehre und den Wandel der Diener des Worts, damit Alles zur Erbauung der Kirche mag gerichtet werden, auch daß keine fremde Lehre vorgestellt werde, wie wir lesen in den Geschichten am 20. Kapitel, woselbst der Apostel vermahnet, fleißige Wacht zu haben gegen die Wölfe, welche in den Schafstall Christi einschleichen möchten. Damit nun die Ältesten dieses tun möchten, so sind sie schuldig: Gottes Wort fleißig zu durchlesen, und sich selbst immerhin zu üben in Betrachtung der Verborgenenheiten des Glaubens“.

Mit dieser Form stimmt überein Art. 58 der alten Kirchenordnung der christlich-reformierten Gemeinden in den Ländern *Jülich* und *Berg*, welcher so lautet:

„Der Ältesten Amt ist, neben dem Prediger zu wachen über die ganze Herde, fleißige Aufsicht zu haben auf die Lehre, Leben und Wandel beides der Prediger und Zuhörer, alles was zum Bau der Kirchen nötig in acht zu nehmen, als da ist die Kranken, Armen, Witwen und Waisen zu besuchen, die Kleinmütigen und Angefochtenen zu trösten, die ein arges Leben führen zu strafen, für den Unterhalt der Kirchen-Diener zu sorgen; da es vonnöten ist, in der Gemeinde vorzulesen, zu singen, zu katechisieren, in Absenz der Prediger zu beten, und wo kein öffentliches Exerzitium ist, die Gemeinde zu berufen; vor Austeilung des H. Abendmahls samt dem Prediger die Glieder der Gemeinde zu besuchen, bei Bedienung der H. Sakramente und Ausspendung der Almosen auf alles Gute acht zu haben, auch endlich die christliche Buß-Zucht nach dem Befehl Christi und des Apostels neben dem Prediger zu üben“.